

Freier Umgang mit der Unfreiheit?

Siegmar Faust

48 Jahre, als Student Kandidat der SED, zweimal zwangsexmatrikuliert. Zweimal Inhaftierung wegen "staatsfeindlicher Hetze". 1976 Freikauf in die BRD - jetzt freischaffender Schriftsteller

Eines ist mir langsam und bitter klar geworden: Mit der Strafrechtsauffassung eines demokratischen Staates ist dem gewaltigen Staatsverbrechen der zweiten Diktatur auf deutschem Boden nicht beizukommen.

Die Opfer empfinden weder Genugtuung noch Gerechtigkeit, die rabiatesten Täter hingegen konnten nach einer kurzen Phase der Desorientierung schon wieder dreist behaupten:

"Mit eurer Rechtsstaatlichkeit werden wir siegen!"

Die bisherige Praxis, mit dem Komplex "DDR-Staatsverbrechen" fertig werden zu wollen, hat gezeigt, daß sich am Ende nur der schlimme Spruch bestätigt:

"Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen!"

Rechtsgelehrte geben zu: Mit unseren Strafgesetzen lassen sich kleine, überschaubare Vergehen und Verbrechen bedeutend gerechter ahnden als komplexe und überdimensional große. Überhaupt scheint sich die Macht der Rechtsanwälte, die fast jedes Verfahren bis zum Übermaß auf Kosten der Steuerzahler ausdehnen dürfen und Verbrecher oft ihrer Verantwortlichkeit entziehen können, zum allgemeinen Täterschutz ausgeweitet zu haben. Wenn das dem inneren Frieden dienen soll, dann wird sich eines nicht allzu fernen Tages sein Gegenteil offenbaren.

Wie aber sollte denn Justitia, die den zweifelsfreien Nachweis individueller Schuld nach einem zur Tatzeit gültigen Gesetz zu erbringen hat, nachträglich mit einem deutsch-sowjetischen Unrechtssystem fertig werden?

Unter dieser bisher perfektesten totalitären Diktatur sind nicht nur die Umwelt samt Infrastruktur, Privatbesitz und Rechtsbewußtsein, nicht nur